

Vereinbarung über einen Installateurausschuss beim Wasserverband Nord

Im Versorgungsgebiet des WVNord wird ein Ausschuss für die Zusammenarbeit von WVNord und Installationsunternehmen (Installateurausschuss) gebildet.

Der Installateurausschuss wird vom WVNord und den im Versorgungsgebiet des WVNord niedergelassenen Installateurunternehmen (IU) paritätisch besetzt. Die Zahl der Ausschussmitglieder soll für jede Seite auf höchstens 3 beschränkt bleiben. Die IU-Vertreter werden von den eingetragenen IU aus Ihrer Mitte gewählt; dabei sind die Belange aller niedergelassenen IU angemessen zu berücksichtigen. Die Vertreter des WVNord werden von diesem entsandt. Der Vorsitz im Ausschuss liegt, sofern nichts anderes vereinbart wird, beim WVNord. Der Ausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Bei grundlegenden Meinungsverschiedenheiten innerhalb des Installateurausschusses kann der Landesinstallateurausschuss zur Vermittlung eingeschaltet werden.

Die Eintragung von Installationsunternehmen in das Installateurverzeichnis des WVNord soll zukünftig nur noch für IU vorgenommen werden, welche Ihren Firmensitz im Versorgungsgebiet des WVNord haben. Deswegen werden auslaufende Verträge mit IU, welche außerhalb des Versorgungsgebiets des WVN ansässig und im Installateurverzeichnis ihres zuständigen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen sind, zukünftig nicht mehr verlängert. Hiermit sollen Doppeleintragungen bei unterschiedlichen Versorgern vermieden werden.

Der Installateurausschuss nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Der Installateurausschuss fördert allgemein die Zusammenarbeit zwischen WVNord und IU.
- Erfahrungsaustausch und bei Bedarf Erarbeitung von Empfehlungen für Anschlussnehmer.
- Der Installateurausschuss wird von jedem Antrag auf Abschluss eines Vertrages zwischen IU und WVNord sowie von jeder Kündigung eines Vertrages unterrichtet (per e-mail).
- Klärung und Entscheidung von strittigen „Anträgen“ auf Eintragung ins Installateurverzeichnis.
- Klärung und Entscheidung über eine Sanktionierung von IU bei Fehlverhalten. Dies kann auf Grundlage einer zu treffenden „Vereinbarung zur Sicherung der Versorgungsqualität, der Hygiene der Trinkwasserversorgung und der sicheren Anwendung Trinkwasseranlagen“ zwischen dem Installateurausschuss und den betroffenen Innungen Flensburg / Flensburg-Land, Schleswig / Eckernförde sowie

Nordfriesland geregelt werden. (Diese Regelungen gibt es mittlerweile mehrfach in Norddeutschland.)

- Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen WVNord und einzelnen IU wird der Installateurausschuss als Einigungsstelle tätig.
- Der IA tagt mindestens einmal jährlich. Zu den Sitzungen können weitere IU und Gäste in beliebiger Zahl eingeladen werden.
- Der IA lädt im Abstand von zwei Jahren alle eingetragenen IU zu einer Hauptversammlung ein, um über die Arbeit zu berichten, Neuwahlen für die IU-Vertreter durchzuführen und über spezielle Themen oder Probleme zu diskutieren.

Oeversee, den 28. Juni 2017

Für den Wasserverband Nord

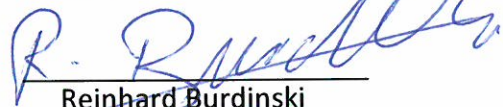


Dipl.-Ing Ernst Kern
(Geschäftsführer)



Dipl.- Ing. Peter Klerck
(Technischer Leiter)

Für die Installationsunternehmen im
Versorgungsgebiet des WVNord



Reinhard Burdinski
(Obermeister Innung Nordfriesland)



Dirk Neumann
(Obermeister Innung Flensburg Stadt u. Land)



Tim Schulte
(Obermeister Innung Schleswig – Eckernförde)